

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Ortschaftsrat Wolfen führte seine 21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 13.04.2016, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Puschkinstraße 3, Städtisches Kulturhaus, Konferenzraum, von 18:00 Uhr bis 19:50 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

André Krillwitz

Mitglied

Marko Roye
Michael Baldamus
Dr. Dr. Egbert Gueinzus
Gerhard Hamerla
Bernd Kosmehl
Dieter Krillwitz
Sandor Kulman
Károly Pákozdi
Martina Römer
Dr. Horst Sendner
Jens Tetzlaff
Birgit Todorovic
Barbara Werner
Walter Zeller

Mitarbeiter der Verwaltung

Sabine Bauer
Markus Rönnike

FBL Bildung/Kultur/Soziales
SBL Stadtplanung

abwesend:

Mitglied

Ines Chlebowski
Günter Herder
Dr. Siegfried Horn
Dr. Holger Welsch

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 13.04.2016, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates	
3.1	Niederschrift vom 02.03.16	
3.2	Niederschrift vom 23.03.16	
4	Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin	
5	Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt	
6	Bestätigung des Konzeptes zur Durchführung des Vereins- und Familienfestes 2016 BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung	Beschlussantrag 052-2016
7	Abweichung von der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der Siedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Stadt Wolfen BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 050-2016
8	4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im OT Stadt Wolfen; Abwägung und Feststellung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 056-2016
9	Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates	
10	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Ortsbürgermeister eröffnet die 21. Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind zu Beginn 15 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung; diese wird bestätigt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 3</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Feststellung der Niederschriften der letzten Sitzungen des Ortschaftsrates</p>	
<p>zu 3.1</p>	<p>Niederschrift vom 02.03.16</p> <p>Herr Dr. Sendner hinterfragte zur Sitzung des OR am 02.03.16 bzgl. der Geschäftsordnung, weshalb gem. § 5 Abs. 1 (a) die fehlenden Mitglieder benannt werden sollen und auf welcher Grundlage die Formulierung entstanden ist.</p> <p>Frau Becker, FBL Hauptverwaltung führt dazu aus: <i>„Diese Formulierung ist identisch mit den Formulierungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Mustergeschäftsordnung, die durch den Städte- und Gemeindebund LSA zur Verfügung gestellt wurde. Hier geht es um die Feststellung der fehlenden Mitglieder und nicht um deren Benennung.“</i></p> <p>Außerdem hinterfragte Herr Dr. Sendner die Formulierung „Schlussantrag“ im § 13 Abs. 3.</p> <p>Frau Becker teilte hierzu Folgendes mit: <i>„Diese Formulierung bezieht sich auf: b) die Tagesordnungspunkte, durch die eine Entscheidung in der Sache abgeschlossen wird</i></p> <p><i>Analog § 11 Abstimmungen der GO der Ortschaft wird in der Reihenfolge abgestimmt, dass zunächst über weitergehende Anträge abgestimmt wird; der Schlussantrag ist hier der weitergehende Antrag. Diese Formulierung ist ebenfalls identisch mit den Formulierungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates und der Mustergeschäftsordnung, die durch den Städte- und Gemeindebund LSA zur Verfügung gestellt wurde.“</i></p> <p>Zur Anfrage bzgl. der Verkehrssituation am Gymnasium im OT Wolfen, die von Herrn Hamerla erneut gestellt wurde, liegt eine Antwort aus dem SB Stadtplanung, Herrn Zumm vor, die als Anlage der Niederschrift beigelegt wird.</p> <p>Herr Dr. Sendner spricht nochmals die katastrophale Parksituation in Steinfurth an, worauf er lt. TOP 14 der Niederschrift vom 02.03.16 erneut aufmerksam machte und auf die auch Herr Baldamus hinwies. Herr Kosmehl sprach zudem einen auf dem Parkplatz in der Hitschkendorfer</p>	

	<p>Straße in Steinfurth äußerst ungünstig platzierten Papiercontainer an. Zu den Fragen wird noch eine Antwort erwartet. Der Ortsbürgermeister nimmt diese Fragen erneut auf. <i>(Anm.: Hierzu ist ebenso eine Anlage zur Niederschrift beigelegt).</i> Herr Krillwitz, D. bezieht sich auf den Pkt. 12, S. 9 der Niederschrift vom 02.03.16, in dem es um die Problematik der Garagen im Krondorfer Gebiet geht. Er möchte wissen, ob ein Zwischenbescheid an die Garagenbesitzer von der Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG ergangen ist. Hierzu wird sich der Ortsbürgermeister auch nochmals kundig machen. Die Niederschrift vom 02.03.16 wird sodann bestätigt.</p>	<p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 3.2	<p>Niederschrift vom 23.03.16 <i>(Anfrage von Herrn Roye bzgl. WLAN s. TOP 9)</i> Die Niederschrift vom 23.03.16 wird bestätigt.</p>	<p>Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 4	<p>Bericht des Ortsbürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und aktuelle Mitteilungen aus Dienstberatungen mit der Oberbürgermeisterin</p> <p>Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass es in der letzten Beratung der Ortsbürgermeister mit der OB u.a. um die Eisenbahnbrücke zwischen Jeßnitz und Wolfen ging. Darüber wurde auch im BuVA umfassend informiert. So habe die Deutsche Bahn einen Antrag auf Fördermittel an die Nahverkehrsservice S.A GmbH (NASA) gestellt, sodass die Kosten geteilt werden. Auf die Stadt würden ca. 5 bis 6 T€ an Eigenmitteln entfallen. Bis dato sei allerdings noch keine Klärung bzgl. der Sanierung der Brücke erfolgt. Ferner bezieht sich der Ortsbürgermeister auf das in der letzten Ortschaftsratssitzung diskutierte Thema der Flüchtlingsproblematik im Zusammenhang mit dem BIG-Hotel. Zu dieser Problematik wurde für morgen, 9:00 Uhr, eine Beratung beim Lankreis anberaumt, an dem - neben Vertretern des LK - die Vorsitzenden des Haupt- und des Bau- und Vergabeausschusses, Herr Dr. Rauball, Herr Schenk sowie er, Herr Krillwitz, als Ortsbürgermeister teilnehmen werden. Des Weiteren informiert der Ortsbürgermeister, dass er für die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Herrn Niehaus, Eigentümer der ehemaligen Anne-Frank-Schule in Wolfen-Nord, zur Vorstellung seines Projekts eingeladen habe.</p>	
zu 5	<p>Einwohnerfragestunde für die in der Ortschaft wohnenden Einwohner der Stadt</p> <p>Es sind keine Einwohner anwesend.</p>	
zu 6	<p>Bestätigung des Konzeptes zur Durchführung des Vereins- und Familienfestes 2016 BE: GB Haupt- und Sozialverwaltung Frau Bauer, FBL Bildung/Kultur/Soziales, verweist auf die ausführliche Anlage zum Beschlussantrag mit dem Grobkonzept zum Vereins- und Familienfest 2016. Die Vorbereitungen des Festes sind vorangeschritten. Weitere Anmeldungen von Mitwirkenden liegen vor. Frau Bauer präsentiert ferner den Entwurf eines Plakates, womit für das Fest geworben wird. Herr Tetzlaff spricht an, dass an demselben Fest-Wochenende, und zwar am</p>	<p>Beschlussantrag 052-2016</p>

	<p>Samstag, dem 04. Juni, der Bürgerverein Pro Wolfen e.V. eine Musikveranstaltung in der Fuhne angeordnet hat. Für ihn stellt sich die Frage, weshalb der Verein diese Veranstaltung gerade an dem Wochenende durchführen wolle.</p> <p>Herr Krillwitz, D. betrachtet diese Veranstaltung lediglich als Ergänzung und nicht als Gegenveranstaltung. So soll auch, wie mit Frau Simon vom Kultur- und Heimatverein Wolfen abgesprochen, die Wolfener Kirche wieder mit einbezogen werden.</p> <p>Herr Tetzlaff schlägt vor, dass man sich in der nächsten Sitzung des Ortschaftsrates nochmals generell über die Veranstaltungen an dem besagten Wochenende verständigt. Dazu sollten der Heimatverein, der Bürgerverein Pro Wolfen e.V. und ggf. noch andere Akteure teilnehmen. Man müsse die Dinge absprechen und an „einem Strang ziehen.“</p> <p>Der Ortsbürgermeister wird das Thema bei der Tagesordnung der nächsten Ortschaftsratsitzung berücksichtigen. Bei dieser Gelegenheit möchte er nicht unerwähnt lassen, dass zur Wolfener Musiknacht im vergangenen Jahr im Rathaus-Innenhof von einem Verein auch eine Veranstaltung parallel organisiert wurde.</p> <p>Herr Pákozdi äußert seinen Unmut und betont, dass das Vereins- und Familienfest gemeinsam vorbereitet und begangen werden sollte. Der Ortsbürgermeister hätte sich s.E. dazu positionieren müssen und eine zweite Veranstaltung in der Fuhne nicht zulassen dürfen, worauf der Ortsbürgermeister bemerkt, dass dies nicht in seiner Entscheidungsgewalt liege.</p> <p><i>Herr Pákozdi verlässt um 18:25 Uhr die Sitzung; somit sind 14 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Es sei lt. Herrn Dr. Sendner letztendlich Sache der Bürger, welche Veranstaltungen sie besuchen.</p> <p>Weitere Pro- und Kontradiskussionen schließen sich an.</p> <p>Zum Grobkonzept zur Durchführung des Vereins- und Familienfestes bemerkt Herr D. Krillwitz, dass beim musikalischen Frühschoppen mit Freibieranstich nicht nur die OB, sondern auch der Ortsbürgermeister einbezogen werden sollte. Auf die Frage, wer das Fest moderiert, äußert Frau Bauer, dass als Moderatoren Herr Marko Roye und Herr Tobias Köppe vorgesehen sind.</p> <p>Frau Römer bemerkt, dass zum nächsten Ortschaftsrat konkret bekanntgegeben werden sollte, welche Vereine sich am Fest beteiligen.</p> <p>Herr Roye teilt zum Konzept mit, dass sich mittlerweile, in Absprache mit den Schaustellern, ergab, dass sie über eigene sanitäre Anlagen verfügen.</p> <p>Der Ortsbürgermeister bittet sodann um das Votum der Ortschaftsräte zum BA 052-2016.</p> <p>Der Ortschaftsrat fasst nachfolgenden <i>Beschluss</i>:</p> <p>Der Ortschaftsrat beschließt das Konzept zur Durchführung des Vereins- und Familienfestes vom 03.06.-05.06.2016 auf dem Rathausinnenhof in Wolfen gemäß Anlage.</p>	<p>Ja 9 Nein 3 Enthaltung 2</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 7</p>	<p>Abweichung von der Vereinfachten Satzung über Örtliche Bauvorschriften der Siedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Stadt Wolfen</p> <p>BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Rönnike gibt einleitend einige Erläuterungen zum Beschlussantrag. Er bemerkt, dass anderen Antragstellern der Einbau von Fenstern mit innenliegenden Sprossen bereits verwehrt wurde, da dies nicht</p>	<p>Beschlussantrag 050-2016</p>

	<p>satzungskonform sei. Hier soll eine Gleichbehandlung gewahrt werden. Innenliegende Sprossen wären gegenüber denen auf der äußeren Glasebene augenscheinlich sofort wahrnehmbar. Daraufhin schließen sich rege Diskussionen an. Auf Nachfrage von Herrn Krillwitz, D., um wieviele Fenster es sich konkret handele, äußert Herr Rönnike, dass es um 7 Fenster gehe, wovon sich 2 im Eingangsbereich befinden. Herr Krillwitz D. weist darauf hin, dass in der Guts-Muths-Straße sämtliche Fenster straßenseitig tatsächlich mit aufliegenden Sprossen versehen sind. Bezüglich der Giebelseite und der Rückseite des Hauses, die von der Straßenseite her nicht einsehbar sind, sollte man s.E. einen Kompromiss eingehen und dem Einbau von Fenstern mit innenliegenden Sprossen zustimmen. Er beantragt zunächst, dass die Verwaltung nochmals die Möglichkeit prüft, ob giebelseitig und rückseitig die innenliegenden Sprossen verwendet werden können, da dies das Gesamtbild nicht beeinträchtigen würde. Auf die Frage von Herrn Kulman, ob der betroffene Bauherr auf die Beantragung von Fördermitteln bei der unteren Denkmalschutzbehörde des LK aufmerksam gemacht wurde, geht Herr Rönnike davon aus; ansonsten würde man dies selbstverständlich nachholen. Der von Herrn Krillwitz, D. vorgeschlagenen Kompromisslösung wird in der weiteren Diskussion von anderen Ortschaftsräten beigeplant, worauf von Herrn Rönnike darauf aufmerksam gemacht wird, dass bisher diesbezüglich noch keine Abweichungen gestattet wurden. Im Übrigen sei man im Hinblick auf die betreffende Satzung schon etliche Kompromisse eingegangen (z.B. Aufklebung außenliegender Sprossen, Gestattung von Kunststoff- anstatt Holzfenstern). Das Hauptgebäude sollte auf jeden Fall Fenster mit außenliegenden Sprossen erhalten und somit das einheitliche Straßenbild beibehalten werden. Während der Diskussion einiger Ortschaftsratsmitglieder weist Herr Rönnike darauf hin, dass hier kaum eine Möglichkeit bestehe, eine Fristverlängerung in der Angelegenheit beim LK zu erwirken; man sei an feste Fristen gebunden. Dieser Aussage pflichtet Herr Dr. Dr. Gueinzus zwar bei; man sollte es dennoch versuchen. Im Übrigen vertritt er die Ansicht, dass der gefasste Beschluss bzgl. der Satzung über Örtliche Bauvorschriften der Siedlung „Am Wasserturm“ generell eingehalten werden sollte; den Kompromissvorschlag könnte er aber mittragen. Nach der ausgiebigen Diskussion einigen sich die Ortschaftsräte dahingehend, über den nachfolgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag 050-2016 abzustimmen: Im Antragsinhalt soll in der 3. Zeile folgende Ergänzung eingefügt werden: „...in der Guts-Muths-Str. 3 b - mit Ausnahme der Fenster mit innenliegenden Sprossen am Nebengebäude – nicht zuzustimmen.“</p> <p>Dieser Antrag wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem BuVA mit dieser Änderung zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mit Änderungen empfohlen</p>	<p>Ja 11 Nein 1 Enthaltung 2</p>
<p>zu 8</p>	<p>4. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Krondorfer Kreisel und Wittener Straße im OT Stadt Wolfen; Abwägung und Feststellung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen Herr Rönnike informiert über den gegenwärtigen Sachstand. Er bemerkt dass der B-Plan vom 25.04.16 bis zum 27.05.15 ausliegen wird. Um einen</p>	<p>Beschlussantrag 056-2016</p>

	<p>Vorlauf zu haben, sollte der FNP möglichst vorab beschlossen werden, da dieser beim LK zur Genehmigung eingereicht werden muss und der LK 3 Monate Zeit für die Entscheidung habe. Auf die Frage des Ortsbürgermeisters bemerkt Herr Rönnike, dass der FNP in Kraft treten wird, sobald die Genehmigung vom LK und die Veröffentlichung erfolgt sind. Theoretisch würde dann, so der Ortsbürgermeister, das Kaufland in Wolfen-Nord zunächst lt. FNP auf einer Grünfläche stehen. Er fragt, wenn es eine sinnvolle Nachnutzung für das Gebäude gäbe, wäre dann eine Nutzungsänderung überhaupt noch möglich oder könnte der LK sofort eine Nachnutzung verwehren?</p> <p>Herr Rönnike bemerkt, dass man gegen den städtebaulichen Vertrag mit Kaufland verstoßen würde. Die Stadt verpflichte Kaufland zum Rückbau des Gebäudes in Wolfen-Nord.</p> <p>Der Ortsbürgermeister verweist allerdings darauf, dass der städtebauliche Vertrag derzeit noch nicht beschlossen sei. Er schätzt ein, dass Kaufland nichts gegen eine anderweitige Nutzung des Gebäudes hätte, da man die Abrisskosten sparen würde. Ggf. könnte s.E. der FNP nochmals geändert und aus der Grünfläche ein Gewerbegebiet oder Mischgebiet entwickelt werden.</p> <p>Herr Rönnike bemerkt, dass für dieses Areal dann ein B-Plan aufgestellt werden müsste, sobald der Vorhaben- und Erschließungsplan erledigt sei.</p> <p>Herr Dr. Sendner fragt nach der Verbindungsstraße. Seines Wissens habe der LK gegen die im BuVA beschlossene Planung Einspruch erhoben. Er fragt, ob es zur Verbindungsstraße einen aktuellen Stand gibt. Wie sieht es diesbezüglich mit Kaufland aus? Wie sollen die erhöhten Kosten kompensiert werden?</p> <p>Herr Rönnike bemerkt, dass er die Anfrage zur Beantwortung an den zuständigen Fachbereich weiterleiten wird.</p> <p>Nach weiteren Meinungsäußerungen, Anfragen und Erläuterungen ruft der Ortsbürgermeister zur Abstimmung auf. Es regt sich kein Widerspruch bzgl. einer en-bloc-Abstimmung. Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat den BA 056-2016 zur Beschlussfassung.</p>	<p style="text-align: right;">Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 9</p>	<p>Anregungen und Anfragen durch die Mitglieder des Ortschaftsrates</p> <p>Der Ortsbürgermeister informiert, dass bzgl. einer Anfrage von Herrn Roye zur Bereitstellung von WLAN im Konferenzraum während der OR-Sitzungen für die Laptop-Nutzer folgende Antwort von Herrn Altekrüger, SBL EDV der Verwaltung, vorliegt:</p> <p><i>„Von der Bereitstellung von WLAN für den Internetzugriff im Kulturhaus würde ich sehr stark abraten. Der SB EDV könnte zwar den Zugriff einrichten, allerdings wäre die zur Verfügung stehende Geschwindigkeit so gering (infolge der zwischen dem Kulturhaus und dem Rathaus befindlichen ganz schmalen Leitung), dass bei den Stadträten mehr Frust als Lust entstehen würde. Diese Aussage bezieht sich auf den Download von Dokumenten im Mandatos. Ich glaube nicht, dass das eine sinnvolle Lösung wäre.“</i></p> <p>Herr Roye äußert hierzu, dass ihn diese Antwort nicht zufriedenstelle. So wurden im Saal 063 schon Stadtratssitzungen durchgeführt, bei denen das WLAN funktionierte. Ferner bemerkt er, dass durch die neue Geschäftsordnung der digitale Ratsarbeitsplatz auch im Ortschaftsrat genutzt wird. Um noch Dokumente aus dem Mandatos kurzfristig herunterladen zu können, sei nach seinem Dafürhalten das WLAN notwendig. Der Ortsbürgermeister nimmt diese Problematik zwecks Klärung in der</p>	

Verwaltung nochmals auf.

Herr Dr. Dr. Gueinzus verweist auf einen Artikel in der MZ vom 06.04.16 zum Garagenbau in Reuden. Es geht daraus hervor, dass das Land, vertreten durch den Minister Herrn Stahlknecht, Fördermittel in Höhe von 75 T€ zurückfordern werde. Er fragt, ob dies schon passiert sei. Wenn ja, mit welchen Folgen wäre dies verbunden; wie soll es hier weitergehen?

Herrn Rönnike ist hierzu kein neuer Sachstand bekannt.

Der **Ortsbürgermeister** äußert diesbezüglich, dass nach den Aussagen der OB zur Ortsbürgermeisterberatung am 04.04.16 von Seiten des LK schriftlich in der Verwaltung noch nichts vorlag.

Herr Dr. Dr. Gueinzus bittet darum, dass, sobald entsprechende Informationen vorliegen, die Ortschaftsräte informiert werden.

Einen weiteren Punkt, den er anspricht ist der Stand bzgl. des Instandsetzungs- und Sanierungsgebotes im Zusammenhang mit den ruinösen Gebäuden in der Leipziger Straße.

Herr Rönnike bemerkt, dass die Eigentümer zwischenzeitlich mehrmals angeschrieben wurden, jedoch noch keine schriftlichen Rückäußerungen kamen. Derzeit sei er auf Recherche nach Rechtsanwälten, die ein solches Gebot rechtssicher begleiten können.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Dr. Gueinzus**, wozu man in der Angelegenheit einen Anwalt benötige, bemerkt **Herr Rönnike**, dass aus Sicht des SB Recht der Verwaltung eine externe rechtliche Begleitung notwendig ist, worüber man von Anfang an auch informiert hatte.

Ferner erkundigt sich **Herr Dr. Dr. Gueinzus** nach den Einwendungen der Stadtverwaltung bzgl. der Genehmigung zur Unterbringung von Flüchtlingen im BIG-Hotel.

Der **Ortsbürgermeister** bemerkt, dass es nach seinen Informationen noch keine Anhörung beim LK gab, dass dieser beabsichtige, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen. Am 14.04.16 findet hierzu eine „politische Runde“ in Köthen statt.

Herr Roye bittet vor der nächsten Ortschaftsratssitzung um eine Vorabinformation zur Problematik.

Der **Ortsbürgermeister** nimmt dieses auf.

***Herr Tetzlaff** verlässt gegen 19:35 Uhr die Sitzung; somit sind 13 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

Auf den Hinweis von **Herrn Dr. Dr. Gueinzus** erwähnt der Ortsbürgermeister, dass er, gemeinsam mit Herrn Dr. Rauball, im Stadtrat ein Positionspapier zur Flüchtlingsunterbringung eingereicht hatte, da man der Meinung sei, man müsste sich als Stadt in der Sache artikulieren. Das Positionspapier wurde im Stadtrat erst einmal mehrheitlich zurückverwiesen. Andere Gemeinden, wie Sandersdorf-Brehna, reagieren hingegen ganz anders.

Die Frage von **Herrn Dr. Sendner**, ob eine Baugenehmigung bzgl. des BIG-Hotels vorliege, verneint der **Ortsbürgermeister**. Der Eigentümer habe allerdings bereits Sanierungsmaßnahmen (z.B. Einbau von Brandschutztüren) durchgeführt, was ohne Baugenehmigung möglich, jedoch eigenes Risiko sei.

Herr Krillwitz, D. gibt noch den Hinweis, dass bereits vor Wochen von Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet dezentrale Unterkünfte angemietet wurden, die derzeit noch nicht genutzt werden. Es bestehen hier immer noch Reserven.

Im Hinblick auf die ruinösen Gebäude in der Leipziger Straße habe er den Eindruck, dass die Problematik von der Verwaltung etwas lax bearbeitet werde. Die Ruinen sind in jedem Ortschaftsrat Thema. Er erwartet, dass

	<p>umgehend geprüft werde, inwieweit man noch rechtliche Unterstützung benötige. Er fragt Herrn Rönnike, welche Zielstellung er persönlich in der Angelegenheit habe, die Sache auf den rechtlichen Weg zu bringen. Des Weiteren fragt er, ob auch geprüft wurde, ob andere Kommunen Erfahrungen mit solchen Dingen haben.</p> <p>Herr Rönnike betont, dass er die Problematik vollumfänglich bearbeiten werde. Er nimmt den Hinweis auf, vergleichbare Fälle zu recherchieren. Man habe zunächst versucht, mit den Eigentümern ins Gespräch zu kommen, was nicht gelang. Daher wird nach entsprechenden Fachanwälten gesucht.</p> <p>Herr Kosmehl erinnert daran, dass die ruinösen Gebäude bereits vor etlichen Jahren Thema in der Stadt Wolfen waren und ein Baugebot wegen einer der Ruinen ausgesprochen wurde, was dann allerdings aufgrund des Eigentümerwechsels nicht zustande kam. Auf den Hinweis, dass man das damalige Gerichtsurteil als Grundlage nehmen könnte, bemerkt Herr Rönnike, dass man darauf sicherlich kaum noch Rückschlüsse ziehen könne; die Angelegenheit sei 20 Jahre her. Die Unterlagen habe er allerdings auch auf dem Tisch.</p> <p>Herr Krillwitz, D. erfragt ferner den aktuellen Stand zum Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen, worauf der Ortsbürgermeister informiert, dass dieser von Seiten des Landkreises nicht beanstandet wurde. Der Haushalt wird am 16. April veröffentlicht und würde damit rechtswirksam sein.</p>	
zu 10	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Der Ortsbürgermeister schließt um 19:45 Uhr den öffentlichen Teil.</p>	

gez.
André Krillwitz
Ortsbürgermeister

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin